

Schulordnung Hofacker I und II

Wenn viele Menschen in einer Schule zusammenleben und miteinander arbeiten, müssen ein paar Regeln beachtet werden. Regeln schaffen Klarheit, vermindern Reibungsflächen und helfen die alltäglichen Begegnungen angenehm zu gestalten. Die Schulordnung regelt die wichtigsten Punkte des Zusammenlebens der Schülerinnen und Schüler in den Schulhäusern und auf dem Schulgelände.

1. *Schulanlagen und Pausenplatz*

- 15 Minuten vor Schulbeginn dürfen die Flächen und Anlagen benützt werden, d.h. ab 07.00 Uhr bzw. 13.05 Uhr.
- Nach der Schule dürfen die Anlagen erst nach Schulschluss ab 17.00 Uhr benützt werden.
- Die Anlagen sind jeweils um 20.00 Uhr zu verlassen und in den Ferien um 21.30 Uhr. Am Wochenende sind die Anlagen wie folgt zugänglich:
Samstag 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Sonntag jeweils 13.30 Uhr bis 20.00 Uhr
- Auf dem Schulareal soll Deutsch gesprochen werden.
- FÄG (fahrzeugähnliche Gefährte) zu fahren ist auf dem Hofackerareal nicht erlaubt; der Dorfschulhausplatz steht hierfür zur Verfügung.
- Der Pausenplatz darf während der Pausen nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.
- Die grossen Pausen werden ausserhalb der Gebäude in der zugewiesenen Zone verbracht.

Erweitertes Schulhausareal:

- Bei Verschiebungen während des Unterrichts sowie im Bereich zwischen Laurentiushaus und Hofackerstrasse (Höhe Parkplatz) gelten die Regeln des Schulhauses.

Schneeballregelungen:

- Bei genügend Schneefall gibt die Schulleitung folgende Plätze während der Pausen für Schneeballschlachten frei.
 - 5./6. Primarklassen: Rasenplatz, sofern vom Hauswart freigegeben, ansonsten Platz unterhalb des Lehrerzimmers.
 - Sekundarschule: Roter Platz.
- Schneebälle dürfen nicht an Fahrzeuge oder Gebäude geworfen werden.

Strafe bzgl. Schneeballwerfen:

Die Pausenaufsicht oder die betreffende Lehrperson meldet Übertretungen der Klassenlehrperson. Diese sanktioniert betreffende Schüler.

2. *Schulbesuch mit Velo oder Mofa*

- Aus Parkplatzgründen ist es nur denjenigen Schülern erlaubt, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, welche ausserhalb des definierten Rayons wohnen. Schüler, die innerhalb dieses Rayons wohnen, dürfen jedoch für den Schulhauswechsel das Velo benutzen, nicht aber Mofas oder Roller. Diese Velos werden auf dem oberen Veloparkplatz abgestellt.
- Das Zurücklegen des Schulweges mit Mofa und Roller ist nur für die Lernenden der Gemeinden Büron und Schlierbach sowie von den Ortsteilen Winikon, Kulmerau und Wellnau erlaubt. Alle anderen Schüler können bei der Schulleitung ein Gesuch stellen, welches einzeln geprüft wird.
- Der Aufenthalt in der Velohalle und auf dem Veloabstellplatz ist nur zur Platzierung bzw. zum Abholen des Velos erlaubt. Die Mauer der Velohalle ist kein Sitzplatz.

3. *Ausfahrt Parkplatz*

Die Ausfahrt aus dem Parkplatz darf von den Schülern weder auf der Parkplatzseite noch auf der Strasse blockiert werden (Sicht auf die Hofackerstrasse).

4. Mobiltelefone, Smartwatches, Geräte der Unterhaltungselektronik

Mobiltelefone, Smartwatches und Geräte der Unterhaltungselektronik sind beim Betreten des Schulareals auszuschalten und dürfen nicht sichtbar sein. Die Lehrpersonen sind berechtigt, bei Nichtbeachten der Regeln, das Mobiltelefon (oder weitere Geräte) einzuziehen und dem Rektorat zu übergeben. Eingezogene Gegenstände können von den Erziehungsberechtigten jederzeit oder von den Lernenden nach einer Woche abgeholt werden.

5. Kleider

Wir erscheinen mit ordentlicher und unseren Sitten entsprechender Kleidung.

6. Hausschuhe / Schuhe

In den Schulzimmern und Fachräumen sind Hausschuhe zu tragen. Die Aussenschuhe sind im vorgesehenen Garderobenabteil sorgfältig zu deponieren.

Ausnahme: In den Werkräumen sind feste Schuhe Pflicht und in den Hauswirtschaftsräumen erlaubt.

6. Waffen

Auf dem Schulareal sind jegliche Formen von Waffen verboten. Sie werden in jedem Fall von den Lehrpersonen beschlagnahmt und der Schulleitung übergeben.

8. Nikotin / Alkohol / illegale Drogen

Auf dem Schulareal sind Rauchen, Schnupfen, Snus, Alkohol und illegale Drogen jeglicher Art verboten.

9. Gangregeln Hofacker I

- Wir bleiben nach dem Eintritt ins Schulhaus nicht im Bereich der Garderoben, der WC's oder im Gang, sondern gehen unmittelbar ruhig ins Klassenzimmer.
- In den Fünf-Minuten-Pausen, in den grossen Pausen und nach der Schule halten wir uns nicht im Gang auf.

10. Gangregeln Hofacker II

- Wir sind vor dem Unterricht nicht im Schulhaus.
- Wir bleiben nach dem Eintritt ins Schulhaus nicht im Bereich der Garderoben, der WC's oder im Gang, sondern gehen unmittelbar ruhig ins Klassenzimmer.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen ist in den Innenräumen der Schulhäuser (Gänge, Schulzimmer, Fachräume usw.) nicht erlaubt. Die Kopfbedeckung wird spätestens beim Eintritt ins Schulhaus abgenommen und in der Garderobe deponiert.
- Kaugummi kauen ist in den Gebäuden nicht erlaubt.
- Die Fünf-Minuten-Pausen werden mit Ausnahme eines Zimmerwechsels in den Unterrichtszimmern verbracht.

11. Videoaufnahmen und Fotos

Ohne ausdrückliches Verbot durch die Eltern, das die Eltern gegebenenfalls schriftlich an die Schulleitung richten sollen, dürfen bei Schulanlässen und im Schulalltag Fotos und Videos von Lernenden gemacht und auf der Webseite der Schule, im Newsletter der Schule und in der Presse veröffentlicht werden.

12. Absenzen

Ist ein Kind krank, müssen die Eltern umgehend die Klassenlehrperson und diejenige Fachlehrperson benachrichtigen, bei welcher die erste Unterrichtsstunde beginnt.

(Alle Mailadressen der Lehrpersonen sind: vorname.nachname@schuletriengen.ch)

13. Umgang Tablets/Laptops

Für den Umgang mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Laptops und Tablets gelten besondere Regeln. Dieses Dokument „Nutzungs- und Haftungsreglement Infrastruktur Medien und Informatik“ ist auf der Webseite der Schule Triengen einsehbar.

Sanktionen

Als mögliche Sanktionen seien hier erwähnt:

- Mündliche Ermahnung
- Schriftlicher Verweis, Information an die Erziehungsberechtigten
- Arbeitseinsatz / Time-Out

Ergänzungen

- 1) Die Bestimmungen gelten wochentags von morgens um 07.00 Uhr bis abends um 17.30 Uhr und während aller schulischen Aktivitäten.
- 2) Die Schule lehnt die Haftung für entwendete Gegenstände ab. Wertgegenstände bitte zu Hause lassen, auf sich tragen oder einschliessen (während der Turnstunde in die Halle mitnehmen).
- 3) Eine Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

23.08.2021



Wir bestätigen hiermit, dass wir die Schulordnung des Schulhauses Hofacker I und II mit unserem Kind besprochen und zur Kenntnis genommen haben.

Name, Vorname und Klasse der Schülerin / des Schülers:

Name:..... Vorname:..... Klasse:.....

Triengen, Unterschrift Schüler / in:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:.....